

**Kindertagesbetreuung;  
Neubau einer altersgemischten Einrichtung der Kindertagesbetreuung an der  
Rödlstraße;  
Bedarfsanerkennung**

Gremium:	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>TOP 10</b>	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	<b>11.11.2021</b>	Stadt Landshut, den	12.10.2021
Sitzungsnummer:	4	Ersteller:	Frau Nathalie Götz

**Vormerkung:**

Die Brauerei C. Wittmann OHG, ist an die Stadtverwaltung herangetreten und hat das Bauvorhaben in der Rödlstraße 2, 4, 6 und 8 vorgestellt, welches eine Kindertageseinrichtung beinhaltet.

Die Kindertageseinrichtung ist altersgemischt und für 25 Kindergartenkinder und 15 Krippenkinder aus dem Stadtgebiet Landshut konzipiert. Die fachliche Würdigung des Neubaus seitens des Amtes für Kindertagesbetreuung ist erfolgt. Mit Beschluss vom 02.07.2021 hat der Bau- senat der Stadt Landshut das Bauvorhaben grundsätzlich befürwortet. Ein Trägersauswahlverfahren nach dem Subsidiaritätsprinzip soll unter Federführung des Amtes für Kindertagesbetreuung durchgeführt werden.

Ausweislich der aktuellen Jugendhilfeplanung besteht im Krippen- sowie Kindergartenbereich nach wie vor ein erheblicher Versorgungsbedarf und entsprechend ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung neuer Betreuungsplätze. Nach sachlicher Prüfung durch das Amt für Kindertagesbetreuung wird der Bedarf entsprechend anerkannt.

Eine Bedarfsanerkennung im Sinne des Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG ist Voraussetzung für eine Investitionskostenförderung nach dem BayKiBiG.

Aufgrund des erheblichen Mangels an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet Landshut sollte dringend eine priorisierte Aufnahme von Stadtkindern beachtet werden, um dem bestehenden Rechtsanspruch auf Kindergarten- oder Krippenplatz nachkommen zu können.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die geplante Errichtung einer altersgemischten Kindertagesstätte in Achdorf.
2. Die Bedarfsnotwendigkeit einer Kindertagesstätte mit einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen und einer Krippengruppe mit 15 Plätzen wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die beantragten 25 Kindergarten- und 15 Hortplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit geeigneten Trägern in Kontakt zu treten und den Anbieter mit der besten Gesamtleistung mit der möglichen Trägerschaft zu betrauen. Dies beinhaltet auch den Abschluss eines entsprechenden Betriebsträgervertrags.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Beschluss des Bausenats vom 02.07.2021